

Novellierter (Muster-)Vertrag „Betriebsärztliche Betreuung von kleinen und mittleren Betrieben auf Honorarbasis“

Die Bundesärztekammer hat im Jahr 2001 auf Bitten der Arbeitsmedizin-Gremien Musterverträge für den „Betrieb und den Betriebsarzt“ bzw. für den „Betrieb und den arbeitsmedizinischen Dienst“ erarbeitet, damit Ärztinnen und Ärzte bei Bedarf diese Musterverträge von der Homepage der Bundesärztekammer beziehen können. Als Qualitätssicherungsmaßnahmen sind in diesen Verträgen u. a. eindeutige Honorar- und Haftpflichtregelungen vorgesehen worden. Diese Musterverträge sind bereits erstmalig im Jahr 2003 novelliert worden.

Im Jahr 2008 ist eine weitere Überarbeitung nötig geworden. Es wurde jedoch nur der (Muster-)Vertrag für die niedergelassenen Arbeitsmediziner fortgeführt und nicht für arbeitsmedizinische Dienste.

Die in der Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung erfolgte erneute Überarbeitung des (Muster-)Vertrags „Betriebsärztliche Betreuung von kleinen und mittleren Betrieben auf Honorarbasis“ für die Vertragspartner Betriebsarzt und Betrieb war aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen erforderlich geworden, die im (Muster-)Vertrag Eingang finden mussten, wie z. B.

- Einführung der BGV A2 „Unfallverhütungsvorschrift Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ vom 01.01.2005,
- Änderung der Vertretungsregelung,
- weitere Konkretisierung der Pflichten der Arbeitgeber,
- Neuformulierung der Haftungsregelung etc.

Am 26.10.2008 verabschiedete der Vorstand der Bundesärztekammer den (Muster-)Vertrag „Betriebsärztliche Betreuung von kleinen und

mittleren Betrieben auf Honorarbasis“ für die Vertragspartner Betriebsarzt und Betrieb. Dieser ist unter

www.bundesärztekammer.de kostenlos beziehbar [erste Seite des (Muster-)Vertrages siehe unten]. □



(Muster-)Vertrag

„Betriebsärztliche Betreuung von kleinen und mittleren Betrieben auf Honorarbasis“ für die Vertragspartner Betriebsarzt und Betrieb

zwischen

dem gesetzlichen Vertreter (Inhaber/Geschäftsführer/Vorstand) der

Firma _____

Frau/Herr _____

Anschrift _____

- im folgenden "der Auftraggeber" genannt -

und

Frau/Herr/Dr. med. _____

Anschrift _____

- im folgenden "Betriebsarzt" genannt -

In diesem Vertragsmuster wird die Bezeichnung "Auftraggeber" und "Betriebsarzt" einheitlich und neutral für Auftraggeberin/Auftraggeber und Betriebsärztin/Betriebsarzt verwendet

Präambel

Der Auftraggeber ist verpflichtet, entsprechend den Anforderungen des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG), des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) und der einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften für die Arbeitssicherheit seiner Beschäftigten Sorge zu tragen. Betriebsärzte haben die Aufgabe, den Auftraggeber beim Arbeitsschutz, bei der Verhütung von Unfällen sowie in Fragen des Gesundheitsschutzes zu unterstützen. Der Auftraggeber versichert, dass erforderlichenfalls eine Anhörung der Personalvertretung erfolgt ist. Mit dem folgenden Vertrag werden dem Betriebsarzt Aufgaben nach den geltenden Arbeitsschutzbestimmungen übertragen. Der Betriebsarzt versichert, dass er über die arbeitsmedizinische Fachkunde nach § 4 ASiG in Verbindung mit §§ 3 und 6 Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (BGV A2)" verfügt.

* Zur Anwendung insbesondere auch für Arztpraxen